



Das Fünfste Capittel.

De Judicio extraordinario.

Von dem Berggerichte welches
außerhalb gerichtlicher Ordnung
gehalten wird.

SAls Berggerichte / so außerhalb ge-
richtliches Proces / vnd ordnung ge-
halten vnd geübet wird / geschicht also /
So der Bergrichter von gemeinem
vnd gleichen sachen / dietäglich fürfals-
len vnd sich zutragen / schleinig erkent / vnd urtheile.
Als da sind die klagen der Bergschmiede / der Heuer
vnd anderer Arbeiter / die vmb jhr verdient Lohn
klagen / Dergleichen andere sachen mehr / welche
vmb gefahr vnd nachtheil des Bergwerks keinen
außzug leiden mögen / Also vom Wasser ziehen vnd
halten / vnd von dem Marckscheiden / Kochsteinen
vnd Erbstuffen zwischen den zusammen stossenden
gruben vnd lehn / auff daß nicht vmb des Verzugs
willen des Gerichts / dem Bergwerke verhindes-
rung geschehe / vnd die Arbeit auch dadurch nicht
aufgehalten / vnd verabseumet werde.

Diese vnd dergleichen tägliche fürfallende Berg-
sachen / sollen auffs kürzest / vnd mit guter fürsich-
tigkeit ohne Verzug / geweist vnd entschieden
werden.

an

iii

Es

Tägliche für-
fallende ge-
meine klag oh-
ne verzug zu
entscheiden.